

## Rundschreiben zur Statistik 2019

Sehr geehrte Büchereileiterinnen und Büchereileiter, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zum Jahresende erhalten Sie wie in den vergangenen Jahren die Statistikunterlagen und die Terminübersicht 2020 mit den geplanten Veranstaltungen der Fachstelle Büchereien und überregionaler Anbieter.

### 1. Jahresstatistik – Berichtszeitraum 2019

Für viele ist es eine lästige Pflicht, für andere ein wichtiges Arbeitsinstrument: die Jahresstatistik. Bitte betrachten Sie die Zahlen auch als Mittel für die Lobbyarbeit vor Ort, im Bistum Münster und bundesweit! Ihre Zahlen demonstrieren die Akzeptanz Ihrer Einrichtung – der Träger kann ablesen, was mit dem Einsatz seiner Gelder erreicht wurde und noch wichtiger, wie viele Menschen den Treffpunkt Bücherei (siehe auch Punkt 4) für sich entdeckt haben.

**Einsendeschluss für die Statistik ist der 31. Januar 2020!**

**Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein!**

**ACHTUNG: Es werden keine Mahnschreiben versendet!**

**Büchereien, deren Statistik nicht fristgerecht vorliegt, erhalten keinen Diözesanzuschuss!**

Die Statistiken werden von einer externen Mitarbeiterin (Frau Magdalena Schürmann) kontrolliert und bearbeitet. Frau Schürmann wird bei Unstimmigkeiten in der Statistik die Büchereileitung direkt kontaktieren. Dazu ist sie im Rahmen ihrer Tätigkeit durch die Fachstelle Büchereien autorisiert.

Die Büchereien, die **Mitglied eines Onleihe-Verbundes** sind, beachten bitte, dass zur Einhaltung des Zielbestandes auch der anteilige Bestand an der Onleihe berücksichtigt werden muss.

Wenn Sie eine **Bibliotheksoftware** einsetzen, denken Sie bitte daran, dass Sie den **Jahresabschluss 2019** durchführen. Der Jahresabschluss sollte möglichst nach der letzten Ausleihe im alten Jahr bzw. vor der ersten Ausleihe im neuen Jahr erfolgen - am besten direkt nach der Ermittlung der Jahresstatistik.

Eine Arbeitshilfe zur Durchführung der Jahresstatistik mit *Bibliothecap/us* finden die Anwender im jeweiligen Forum. Link über <http://t1p.de/dx40>

## 2. Grund zum Feiern 2020

### 2.1 Büchereijubiläum

Katholische Büchereiarbeit hat in vielen Kirchengemeinden eine lange Tradition. Als Gründungsdatum einer Bücherei gilt das Jahr, in dem der erste Mitgliedsbeitrag an den Borromäusverein gezahlt wurde. Unterlagen darüber liegen für (fast) alle Büchereien in der Fachstelle vor. Für 2020 konnten wir deshalb wieder viele „runde Geburtstage“ ermitteln, die besonders gefeiert werden sollten.

<b>25 Jahre (Gründung 1995)</b> Münster-Amelsbüren, KHB Alexianer-Krankenhaus <b>50 Jahre (Gründung 1970)</b> Bocholt-Biemenhorst, KÖB St. Ewaldi	<b>100 Jahre (Gründung 1920)</b> Brake, KÖB St. Marien Datteln-Ahsen, KÖB St. Marien
<b>125 Jahre (Gründung 1895)</b> Damme-Osterfeine, KÖB St. Maria Himmelfahrt Hamm-Heessen, KÖB St. Stephanus Kevelaer-Twisteden, KÖB St. Quirinus Lastrup, KÖB St. Petrus	<b>150 Jahre (Gründung 1870)</b> Goldenstedt-Lutten, KÖB St. Jakobus Rheurdt, KÖB St. Nikolaus Wadersloh-Diestedde, KÖB St. Nikolaus

Wenn Sie ein Büchereijubiläum feiern, informieren Sie uns gerne – wir haben eine Überraschung für Sie! Und natürlich können auch andere Jubiläen gefeiert werden – 160 Jahre, 155 Jahre, 30 Jahre.....!

### 2.2 Mitarbeitererhebung



Ebenso bitten wir um eine Mitteilung wenn Sie oder Ihre MitarbeiterInnen sich im nächsten Jahr **15, 20 oder 25 Jahre** ehrenamtlich für die Büchereiarbeit engagieren. Gerne stellen wir eine Urkunde zu.

Melden Sie Ihre Jubilare unter [buechereien@bistum-muenster.de](mailto:buechereien@bistum-muenster.de)

## 3. Finanzielle Förderung 2020 – Antragsstellung für Diözesanmittel

### 3.1 Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien in NRW


	<b>Grundförderung (Medien)</b>	<b>Investitionsförderung (Möbel)</b>	<b>Projektförderung (Medien)</b>
<b>schriftlicher Antrag?</b>	nein, nicht nötig	ja	ja
<b>Antragsfrist</b>	keine, siehe Verfahren	bis 31. März 2020	bis 31. März 2020
<b>Verfahren</b>	Die Auszahlung der Förderung erfolgt automatisch bei der Erfüllung der Vorgaben: 1. fristgerechter Statistikeingang bis 31. Januar 2020 2. Zielbestand um nicht mehr als 15 Prozent überschritten 3. Umsatz über 0,75	Investitionsantrag <u>mit Kostenvoranschlag</u> durch die Zentralrendantur (über deren Bewilligungsprogramm) an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung 630 Kirchengemeinden	formloser Antrag <u>mit Projektbeschreibung und Kostenangabe</u> per Mail durch die Zentralrendantur an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung 630 Kirchengemeinden

Die Förderrichtlinien für Katholische Öffentliche Büchereien im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster sind auf [www.bistum-muenster.de/buechereien](http://www.bistum-muenster.de/buechereien) nachzulesen.

### 3.2 Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien im Officialatsbezirk Oldenburg

	Zuweisung Medienbeschaffung	Projektförderung (Medien)
<b>schriftlicher Antrag?</b>	nein, nicht nötig	ja
<b>Antragsfrist</b>	keine, siehe Verfahren	bis 31. März 2020
<b>Verfahren</b>	<p>Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Statistiken aus dem Vorvorjahr (d.h. für 2020 ist die Statistik aus 2018 maßgeblich).</p> <p>Die Zuweisung erfolgt automatisch bei der Erfüllung folgender Vorgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. fristgerechter Statistikeingang bei der Fachstelle Büchereien im BGV Münster bis 31. Januar 2020</li> <li>2. Zielbestand um nicht mehr als 15 Prozent überschritten</li> <li>3. Umsatz mindestens 0,5 (Hinweis: 0,75 ab Statistik 2020)</li> </ol>	<p>Antrag <u>mit Projektbeschreibung und Kostenangabe</u> an das <i>Bischöflich Münstersche Officialat, Büchereiwesen, Herrn Arnold Kalvelage, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta</i> oder per Mail: <a href="mailto:buechereiwesen@bmo-vechta.de">buechereiwesen@bmo-vechta.de</a></p> <p>Förderung möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel für die Erneuerung des Medienbestandes</li> <li>• Mittel zur Ausweitung des Medienbestandes</li> <li>• Mittel für innovative Projekte (z.B. Einführung eines neuen Mediums / Umstrukturierung auf eine zielgruppenspezifische Bücherei usw.)</li> </ul> <p>Hinweis: Anträge können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel genehmigt werden. Die beantragten Maßnahmen werden bis zu einer Höhe von maximal 80 Prozent gefördert, 20 Prozent der beantragten Summe sind als Eigenleistung aufzubringen.</p> <p>Antragsformular als Download unter: <a href="http://www.das-offi-foerdert.de/formulare/katholische-buechereien/">http://www.das-offi-foerdert.de/formulare/katholische-buechereien/</a></p>
<b>Investitionen wie z.B Erneuerung von Mobiliar etc. sind weiterhin gesondert zu beantragen.</b>		

### 3.3 Verfahren bei Bibliotheken in Krankenhäusern, Katholischen Altenheimen und Heimbüchereien

	Grundförderung (Medien)	Investitionsförderung (Möbel)
<b>in NRW</b>	Antrag mit Angabe der Eigenleistung bis zum 31. Januar 2020 über die Verwaltung direkt an die Fachstelle Büchereien	Antrag mit Angabe der Eigenleistung bis zum 31. Januar 2020 über die Verwaltung direkt an die Fachstelle Büchereien
<b>im Officialatsbezirk Oldenburg</b>	Antrag mit Angabe der Eigenleistung über die Verwaltung an das <i>Bischöflich Münstersche Officialat, Büchereiwesen, Herrn Arnold Kalvelage, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta</i> oder per Mail: <a href="mailto:buechereiwesen@bmo-vechta.de">buechereiwesen@bmo-vechta.de</a> (Die Zusendung der Antragsformulare mit Nennung der Abgabefrist erfolgt durch das Officialat Vechta).	

2020 gelten weiterhin die bisherigen Förderkriterien.

#### 4. Besucherzählung 2020

Die Zählung der Besucher vermittelt ein deutlich aussagekräftigeres Bild über die tatsächliche Nutzung der Büchereien als die der Benutzer. Die Zahl der aktiven Benutzer erfasst jeden Leser nur einmal, auch wenn er häufiger im Jahr die Bücherei aufsucht. Besucher ist dagegen jeder, der die Bücherei während der Öffnungszeiten betritt (auch mehrmals), egal ob er ein Buch ausleiht oder nicht.

Um den Aufwand zu minimieren und nicht bei jeder Ausleihe im Jahr 2020 zählen zu müssen, sind die drei folgenden Zeiträume als **Zählwochen** festgelegt worden:

Woche I:	16. bis 22. März 2020
Woche II:	15. bis 21. Juni 2020
Woche III:	9. bis 15. November 2020

Multiplizieren Sie für die Statistik 2020 die Gesamtsumme der drei Zählwochen mit 17 (= 51 Wochen).

***Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
in den rund 380 großen und kleinen Büchereien  
unseres Bistums für ihr unermüdliches Engagement  
und wünschen Ihnen und Ihren Familien  
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2020!***



***Ihr Team in der  
Fachstelle Büchereien in Münster  
(Aki Bianca Wantia, Susanne Bärens,  
Marion Hartmann, Claudia Herbstmann,  
Claudia Korste und Karola Siebers)  
und im  
Sachbereich Büchereiwesen  
in Vechta  
(Arnold Kalvelage)***

**Die Fachstelle Büchereien macht in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis zum 1. Januar 2020  
Weihnachtsurlaub. Ab dem 2. Januar 2020 sind wir wieder für Sie da!**